

Netzanschlussvertrag Erdgas (nach NDAV)

Zwischen

NEW Netz GmbH, Nikolaus-Becker-Str. 28-34, 52511 Geilenkirchen
DVGW-Codenummer 9870050400000

(nachfolgend Netzbetreiber),

und

(nachfolgend Anschlussnehmer),

(gemeinsam auch Vertragspartner)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1	Vertragsgegenstand.....	2
§ 2	Vertragsvoraussetzung	2
§ 3	Hauptleistungspflichten	2
§ 4	Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen	2
§ 5	Baukostenzuschuss	3
§ 6	Vertragsdauer, Kündigung, Mitteilung über Eigentumswechsel	3
§ 7	Haftung	3
§ 8	Allgemeine und Ergänzende Bedingungen, Anlagen zum Vertrag.....	3

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV (beigefügt als **Anlage 4**) sowie der Technischen Anschlussbedingungen Niederdruck (TAB Niederdruck). Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Für die Belieferung und Netznutzung bedarf es gesonderter vertraglicher Vereinbarungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in Anlage 2 („Anschluss- und Vertragsdatenblatt Gas“) näher beschrieben.

§ 2 Vertragsvoraussetzung

Für neu herzustellende Netzanschlüsse ist Voraussetzung für den Abschluss dieses Vertrages die Annahme des „Angebotes“ durch den Anschlussnehmer. Gleiches gilt für den Fall der Änderung von bestehenden Netzanschlüssen. Das Angebot ist Anlage zu diesem Vertrag (**Anlage 1**).

§ 3 Hauptleistungspflichten

- (1) Der Netzbetreiber hält den Anschluss für die Entnahme von Gas im Rahmen der vereinbarten Netzanschlusskapazität gem. **Anlage 2** vor.
- (2) Der Anschlussnehmer ist berechtigt, Gasanlagen zwecks Entnahme an den Netzanschluss anschließen zu lassen.

§ 4

Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung

- (1) Für die Herstellung des Netzanschlusses zahlt der Anschlussnehmer Netzanschlusskosten gem. Angebot (**Anlage 1**).
- (2) Bei Änderungen des Netzanschlusses kann der Netzbetreiber weitere Netzanschlusskosten gem. § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NDAV verlangen.
- (3) Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung sind in den Netzanschlusskosten enthalten. Die Kosten für weitere Inbetriebsetzungen richten sich nach den Ergänzenden Bedingungen (**Anlage 4**).

§ 5

Baukostenzuschuss

- (1) Für die gemäß Anschluss- und Vertragsdatenblatt bereitgestellte Netzanschlusskapazität zahlt der Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss gem. Angebot (**Anlage 1**).
- (2) Der Netzbetreiber kann unter den Voraussetzungen von § 11 Abs. 3 NDAV einen weiteren Baukostenzuschuss verlangen.

§ 6

Vertragsdauer, Kündigung, Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in **Anlage 2** beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (4) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (6) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 7

Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 8

Allgemeine und Ergänzende Bedingungen, Anlagen zum Vertrag

- (1) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 3** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV), den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV sowie den

Technischen Anschlussbedingungen (**Anlage 4**). Die vorstehend genannten Bedingungen sind im Internet unter www.new-netz-gmbh.de veröffentlicht.

(2) Die nachstehenden **Anlagen 1 bis 7** sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages:

Anlage 1: Angebot

Anlage 2: Anschluss- und Vertragsdatenblatt Gas

Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Anlage 4: Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV und Technische Anschlussbedingungen Niederdruck

Anlage 5: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (sofern Anschlussnehmer und Eigentümer nicht personenidentisch sind)

Anlage 6: Preisblatt „Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung“

Anschlussnehmer

Netzbetreiber